

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) Veröffentlichungsnummer: **0 598 944 A1**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **92120249.5**

(51) Int. Cl.⁵: **A63B 59/02**

(22) Anmeldetag: **27.11.92**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
01.06.94 Patentblatt 94/22

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH DE DK ES FR GB GR IT LI LU MC
NL PT SE**

(71) Anmelder: **B.W.M. Import und Export GmbH &
Co. Warenvertriebs KG
Hans-Striegl-Strasse 5
D-92637 Weiden(DE)**

(72) Erfinder: **Hör, Helmut
Hausnr. 2
W-8488 Wildenreuth(DE)**

(74) Vertreter: **LOUIS, PÖHLAU, LOHRENTZ &
SEGETH
Postfach 3055
D-90014 Nürnberg (DE)**

(54) **Handschuh für ein Ballspiel.**

(57) Es wird ein Handschuh für ein Ballspiel beschrieben. Dabei wird ein Ball (12) mit einer Hand bzw. mit der Fanghand gefangen, wobei der Handschuh (10) ein Handinnenteil (14) und ein Handrückenteil (16) aufweist, die miteinander verbunden sind. Der für die Fanghand vorgesehene Handschuh (10) ist an seinem Handinnenteil (14) mit einem Klettflächenabschnitt (20) ausgebildet, der zum Festhalten des eine entsprechende Oberflächenstruktur aufweisenden Balls vorgesehen ist.

EP 0 598 944 A1

Die Erfindung betrifft einen Handschuh für ein Ballspiel mit einem Ball, der mit einer Hand bzw. mit der Fanghand gefangen wird, wobei der Handschuh ein Handinnenteil und ein Handrückenteil aufweist, die miteinander verbunden sind.

Ein solcher Handschuh kommt z.B. beim amerikanischen Baseball-Spiel zur Anwendung. Hierbei wird der Handschuh an der linken Hand getragen, welche die Fanghand für den Ball des Ballspiels bildet. Der Ball wird bei diesem Ballspiel von einem Spieler mit der rechten Hand abgespielt und muß von einem zweiten Spieler mit der linken Hand gefangen werden. Das gilt selbstverständlich für Rechtshänder. Bei Linkshändern sind die Verhältnisse gerade umgekehrt.

Bei diesem Spiel ergibt sich insbes. für den Fänger das Problem, daß es mit der linken Hand nicht einfach ist, den Ball zu fangen. Das gilt insbes. für ungeübte Ballspieler bzw. für Personen, die dieses Spiel erst zu lernen beginnen. Dieser Personenkreis umfaßt quasi alle Nichtamerikaner, d.h. bspw. Europäer, die sich mit dem besagten Spiel erst vertraut machen wollen.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Handschuh für ein Ballspiel der oben genannten Art zu schaffen, mit welchem es auch einen gleichsam ungeübten Spieler möglich ist, den ihm zugeworfenen Ball des Ballspiels zuverlässig zu fangen.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß der für die Fanghand vorgesehene Handschuh an seinem Handinnenteil mit einem Klettflächenabschnitt zum Festhalten des eine entsprechende Oberflächenstruktur aufweisenden Balls ausgebildet ist. Mit Hilfe des genannten Klettflächenabschnitts am Handinnenteil, d.h. an der Innenseite des erfindungsgemäßen Handschuhs wird der eine entsprechende Oberflächenstruktur aufweisende Ball des erfindungsgemäßen Ballspiels auch dann noch einigermaßen zuverlässig am Handschuh festgehalten d.h. gefangen, wenn der den Handschuh tragende Spieler mit seiner Fanghand den ihm zugeworfenen Ball nur einigermaßen richtig fängt, ohne daß es unbedingt erforderlich ist, den Ball mit der Fanghand auch genau richtig zu umfassen. Das erfindungsgemäße Ballspiel bzw. der erfindungsgemäße Handschuh für das besagte Ballspiel eignet sich also besonders vorteilhaft für weniger geübte Ballspieler, wobei in vorteilhafter Weise mit dem erfindungsgemäßen Handschuh der Spieltrieb auch eines nicht so geübten Spielers dadurch verstärkt wird, daß mit dem erfindungsgemäßen Handschuh das Fangen des Balls wesentlich vereinfacht ist, so daß sich gleichsam sofort ein Fangerfolg einstellt. Aus diesem Grunde ist das erfindungsgemäße Ballspiel bzw. der erfindungsgemäße Handschuh für das besagte Ballspiel insbes. für den Freizeitsport im Urlaub,

am Badestrand o.dgl. geeignet.

Zweckmäßigerweise ist beim erfindungsgemäßen Handschuh der Klettflächenabschnitt von einem Klettflächenteil gebildet, das am Handinnenteil festgelegt ist. Als vorteilhaft hat es sich hierbei erwiesen, wenn das Klettflächenteil am Handinnenteil flächig festgeklebt und/oder mittels einer Naht befestigt ist, die zumindest um den Rand des Klettflächenteils umläuft. Ein derartiger Handschuh ist einfach und preisgünstig herstellbar, wobei außerdem der Vorteil erzielt wird, daß der Klettflächenabschnitt an der Handinnenseite des Handschuhs zuverlässig festgelegt ist.

Um mit dem erfindungsgemäßen Handschuh eine optimale Fangeigenschaft zu erzielen, ist es vorteilhaft, wenn der Klettflächenabschnitt in einem mittleren Bereich des Handinnenteils vorgesehen ist. Es braucht also nicht das gesamte Handinnenteil aus einem entsprechenden Klettflächenmaterial bestehen, so daß der Verbrauch am Klettflächenmaterial gering ist, was sich auf die Herstellungskosten des Handschuhs günstig auswirkt, ohne daß hierdurch die mit dem Handschuh erzielten Fangeigenschaften beeinträchtigt werden.

Der Klettflächenabschnitt ist beim erfindungsgemäßen Handschuh zum Festhalten eines Balls vorgesehen, der an seiner Oberfläche einen Wirrfaserbelag aufweisen kann. Bei dem besagten Ball kann es sich bspw. um einen an sich bekannten Tennisball, um einen Softball mit entsprechendem Faserbelag oder um einen beliebig anderen Ball handeln, wobei es nur erforderlich ist, daß der besagte Ball eine entsprechende Oberflächenstruktur besitzt, damit der Ball gut am Klettflächenabschnitt des Handschuhs haftet, andererseits jedoch auch ohne besonderen Kraftaufwand wieder vom Klettflächenabschnitt losgelöst werden kann.

Der erfindungsgemäße Handschuh kann als Fäustling oder als Fingerhandschuh ausgebildet sein.

Ein Ausführungsbeispiel des erfindungsgemäßen Handschuhs mit einem zugehörigen Ball ist in der Zeichnung dargestellt und wird nachfolgend beschrieben. Das erfindungsgemäße Ballspiel umfaßt mindestens zwei derartiger Handschuhe und einen Ball, wenn das Ballspiel von zwei Spielern gespielt wird. Das erfindungsgemäße Ballspiel ist selbstverständlich auch von mehr als zwei Personen spielbar, wenn die entsprechende Anzahl erfindungsgemäßer Handschuhe zur Verfügung steht. Desgleichen ist es möglich, daß das Ballspiel von einer einzigen Person gespielt wird, wenn der Ball entsprechend elastisch ist, so daß der Ball bspw. mit der rechten Hand vom Spieler gegen eine Wand geschleudert wird, von welcher der Ball zurückspringt, um dann vom Spieler mit der mit dem Handschuh bestückten linken Hand, d.h. mit der Fanghand, gefangen zu werden. Dann kann der

Ball mit der rechten Hand wieder vom Handschuh gelöst und erneut gegen die besagte Wand geschleudert werden.

Die Figur zeigt einen Handschuh 10 und einen Ball 12, der am Handschuh lösbar festgelegt ist. Der Handschuh 10 weist ein Handinnenteil 14 und ein Handrückenteil 16 auf, die miteinander mittels einer umlaufenden Verbindungsnaht 18 verbunden sind. In der Zeichnung ist ein Fäustling dargestellt; selbstverständlich kann der Handschuh 10 auch als Fingerhandschuh ausgebildet sein.

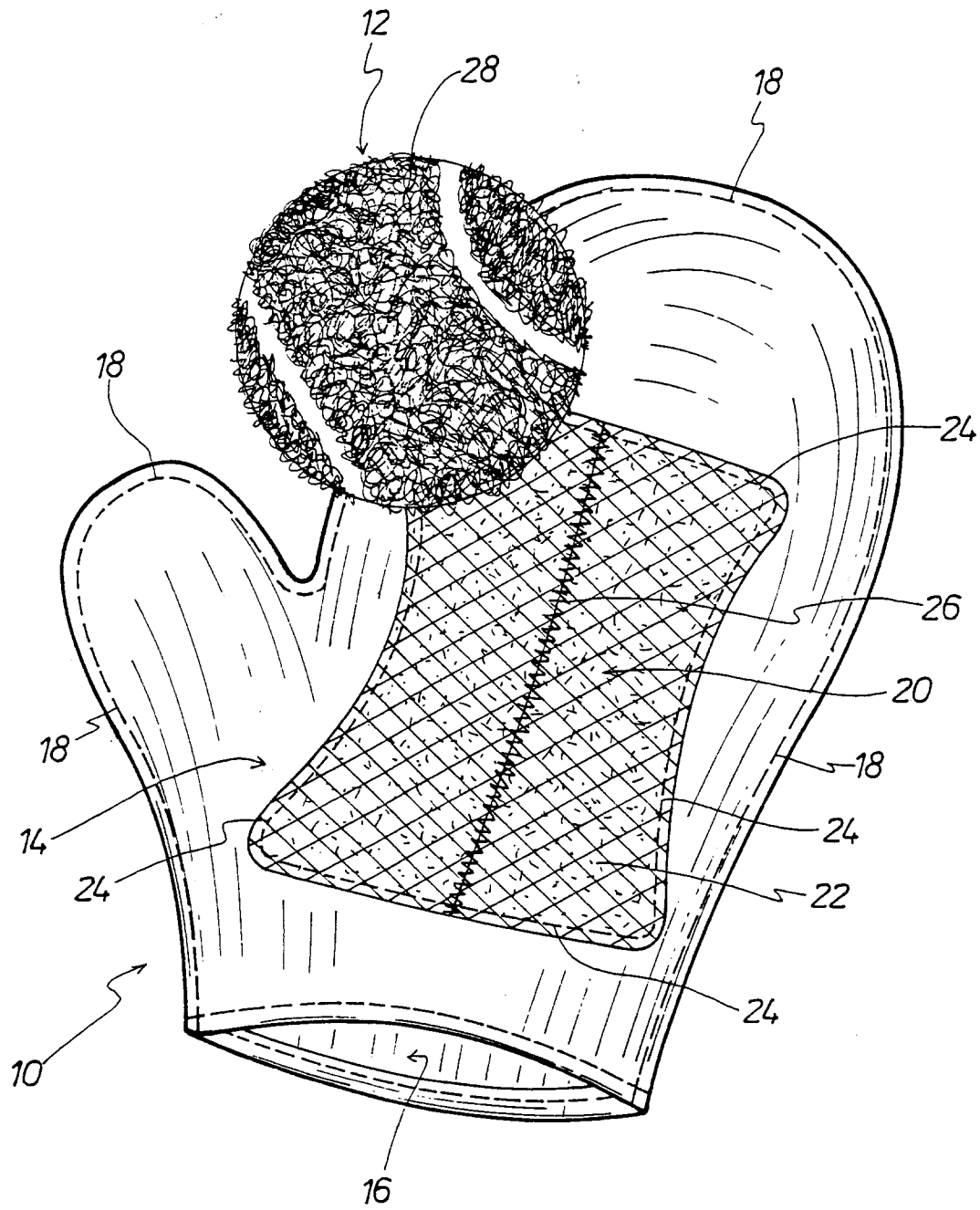
In der Zeichnung ist ein linker Handschuh verdeutlicht. Am Handinnenteil 14 des Handschuhs 10 ist ein Klettflächenabschnitt 20 ausgebildet. Der Klettflächenabschnitt 20 ist von einem Klettflächenteil 22 gebildet, das am Handinnenteil 14 des Handschuhs 10 bspw. großflächig festgeklebt und außerdem mittels einer Naht 24 am Handinnenteil 14 festgelegt ist, die um das Klettflächenteil 22 umläuft. Eine Mittelnah 26 kann die Fixierung des Klettflächenteils 22 am Handinnenteil 14 verbessern.

Der Ball 12 ist bspw. nach Art und Größe wie ein Tennisball ausgebildet, d.h. er weist eine Oberfläche mit einem Wirrfaserbelag 28 auf, damit der Ball 12 zuverlässig am Klettflächenabschnitt 20 des Handschuhs 10 gehalten wird, auch wenn der Ball 12 nicht genau in die Mitte des Handinnenteils 14 bzw. des Handschuhs 10 gelangt.

Patentansprüche

1. Handschuh für ein Ballspiel mit einem Ball (12), der mit einer Hand bzw. mit der Fanghand gefangen wird, wobei der Handschuh (10) ein Handinnenteil (14) und ein Handrückenteil (16) aufweist, die miteinander verbunden sind, **dadurch gekennzeichnet**, daß der für die Fanghand vorgesehene Handschuh (10) an seinem Handinnenteil (14) mit einem Klettflächenabschnitt (20) zum Festhalten des eine entsprechende Oberflächenstruktur aufweisenden Balls ausgebildet ist.
2. Handschuh nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Klettflächenabschnitt (20) von einem Klettflächenteil (22) gebildet ist, das am Handinnenteil (14) festgelegt ist.
3. Handschuh nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Klettflächenteil (22) am Handinnenteil (14) flächig festgeklebt und/oder mittels einer Naht (24) befestigt ist, die zumindest um den Rand des Klettflächenteils (22) umläuft.

4. Handschuh nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Klettflächenabschnitt (20) in einem mittleren Bereich des Handinnenteils (14) vorgesehen ist.
5. Handschuh nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Klettflächenabschnitt (20) zum Festhalten eines Balls (12) vorgesehen ist, der an seiner Oberfläche einen Wirrfaserbelag (28) aufweist.
6. Handschuh nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Klettflächenabschnitt (20) zum Festhalten eines Balls (12) nach Art eines Tennisballs vorgesehen ist.
7. Handschuh nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, daß er als Fäustling ausgebildet ist.
8. Handschuh nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, daß er als Fingerhandschuh ausgebildet ist.





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 92 12 0249

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
X	US-A-3 999 748 (CLARKE) * Spalte 1, Zeile 20 - Zeile 41 * * Spalte 2, Zeile 6 - Zeile 12 * ---	1-8	A63B59/02
X	US-A-3 953 030 (MUCHNICK) * Spalte 1, Zeile 24 - Zeile 28 * * Spalte 1, Zeile 37 - Zeile 58; Ansprüche * ---	1-8	
A	US-A-3 927 881 (LEMELSON ET AL.) * Zusammenfassung; Abbildungen * -----	5,6	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
			A63B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 08 APRIL 1993	Prüfer GIMENEZ BURGOS R.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			